



III - Finanzservice

Freiwillige Leistungen 2011 bis 2013

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	16.04.2013	Kenntnisnahme

Der Stadtrat hatte im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2013 den unter TOP 1.5.1, A 4.) auf Antrag der CDU-Fraktion folgenden Beschluss (einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen) gefasst:

„Zum Haupt- und Finanzausschuss am 16.04.2013 wird eine Auflistung aller freiwilligen Leistungen nach Art und Höhe der Jahre 2011 und 2012 sowie die voraussichtlichen Zahlungen für das Jahr 2013 erstellt.“

Die jahresbezogene Zusammenstellung der freiwilligen Ausgaben kann der als Anlage I beigefügten Übersicht entnommen werden.

Folgende Hinweise sollten bei der Betrachtung und Bewertung dieser Zahlen berücksichtigt werden:

- Seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) gibt es von Seiten der Kommunalaufsicht keine umfassende, konkrete und abschließende Regelung mehr, welche Haushaltspositionen als freiwillige Leistung zu bewerten sind. Zuletzt wurde Ende 2009 hierzu ein Arbeitspapier und eine Exceldatei für die Erfassung durch die oberbergischen Kommunen herausgegeben (Anlage II). In einer dazu anberaumten Dienstbesprechung hat sich dann aber weiterer Klärungsbedarf herausgestellt. Beispielsweise ergeben sich durch den gesetzlich eingeräumten unterschiedlichen Aufbau der Leistungsverrechnung von Overhead- und Querschnittskosten ganz erhebliche Unterschiede im interkommunalen Vergleich der Produktergebnisse. Auch haben die Kommunen keinen einheitlichen Katalog zur Hand, dem „gesetzlich nicht pflichtige Leistungen“ oder „privilegierte nicht pflichtige Leistungen“ zu entnehmen wären. Im Ergebnis ist deshalb festzuhalten, dass eine abschließende Bewertung der Thematik durch die Aufsichtsbehörde derzeit nicht besteht. Gleichwohl wird der Bereich der freiwilligen Ausgaben in den Haushaltsverfügungen etc. natürlich immer wieder „global“ angesprochen. Die im Arbeitspapier der Aufsicht erwähnte „Einführungsphase 2010“ wurde jedenfalls bis heute nicht umgesetzt.
- Es gibt keine abschließende und allgemeingültige Definition zum Begriff „Freiwillige Leistung“. Exemplarisch sei hierzu die im Jahre 2011 mit der oberen Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Köln geführte Diskussion zum städtischen Eigenanteil von 27 T€ beim DSL-Ausbau im Stadtgebiet erwähnt. Obwohl -zumindest- anerkannt wurde, dass es sich um eine Maßnahme handelte, die für eine Kommune von Bedeutung für ihre Gewerbeentwicklung und auch die Attraktivität als Wohnort ist, ließ sich die Argumentation der Stadt, dass es sich hier doch um eine pflichtige „Grundversorgung“ handele, nicht durchsetzen.

- Die Übersicht 2011 - 2013 kann im Hinblick auf diese vorstehenden Erläuterungen daher nicht umfassend und abschließend sein. Auch eine Abstimmung mit den Nachbarkommunen führt -bedingt durch die dargestellten Schwierigkeiten- hier leider nicht zu transparenteren Ergebnissen. Teilweise werden Auflistungen der freiwilligen Leistungen mit in den Haushaltsplänen geführt, überwiegend allerdings nicht. Im interkommunalen Austausch mit einer oberbergischen Stärkungspaktkommune stellt man fest, dass -lediglich- 33 T€ im freiwilligen Bereich ausgewiesen werden.

Zur insgesamt schwierigen Thematik ist noch ein Aufsatz aus der Fachzeitschrift „der gemeindehaushalt“ beigelegt.

Anlagen:

- I. Übersicht „Freiwillige Ausgabe 2011 - 2013“
- II. Arbeitspapier Kommunalaufsicht einschl. Excel-Berechnungsbogen
- III. Fachaufsatz